

Alles rund um die Zulassung

Zulassungsbehörde Neustadt/WN:

Stadtplatz 38, 92660 Neustadt/WN
 ☎ 09602 79-3311 bis 16 📠 09602 79-3366
 @ verkehrswesen@neustadt.de

Öffnungszeiten:

tägl. Mo – Fr: 07:30 bis 12:00 Uhr
 Di: 13:30 bis 16:30 Uhr
 Do: 13:30 bis 16:30 Uhr

Außenstelle Eschenbach:

Karlsplatz 29, 92676 Eschenbach
 ☎ 09602 79-3380 📠 09602 79-3356
 @ verkehrswesenESB@neustadt.de

Mo – Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr
 Di: 13:30 bis 16:30 Uhr
 Do: 13:30 bis 16:30 Uhr

Außenstelle Vohenstrauß:

Wernberger Str. 12, 92648 Vohenstrauß
 ☎ 09602 79-3390 📠 09602 79-3357
 @ verkehrswesenVOH@neustadt.de

Mo – Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr
 Di: 13:30 bis 16:30 Uhr
 Do: 13:30 bis 16:30 Uhr

Bitte beachten: Für die Zulassungsstellen Neustadt/WN, Eschenbach und Vohenstrauß können ausschließlich online Termine vereinbart werden: <https://neustadt.flexappoint.de/#/>

Zugang nur max. 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten

Sie haben die Möglichkeit, im Internet für die Dauer von 3 Monaten **Ihr persönliches Wunschkennzeichen** zu suchen und zu reservieren. Es entstehen hier zusätzliche Kosten von 12,80 Euro bei der Zulassung Ihres Fahrzeuges. Des Weiteren können Formulare, die für die Zulassung benötigt werden wie z. B. Vollmacht, SEPA-Lastschriftmandat für Kfz-Steuer oder Vordrucke für die Steuerbefreiung dort eingesehen und heruntergeladen werden (<http://www.neustadt.de/Startseite/Formulare.aspx?Filter=Z>).

Erforderliche Unterlagen bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen

Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges	1	2		4	5		
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges, das bisher im Zulassungsbezirk zugelassen war, auf einen neuen Halter	1	2	3	4	5	6	7
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges, das bisher nicht im Zulassungsbezirk zugelassen war, auf einen neuen Halter	1	2	3	4	5	6	7
Wiederzulassung des Fahrzeuges auf den bisherigen Halter im gleichen Zulassungsbezirk	1	2	3	4	5	6	7
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges			3			6	
Erneuerung der Stempelplakette auf dem (bzw. den) Kennzeichenschild(ern)			3			6	7
Änderung der Anschrift innerhalb des Zulassungsbezirkes	1		3		5		
Änderung des Namens	1		3	4	5		
Eintragungspflichtige technische Änderungen			3	4	5		7
Kurzzeitkennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten	1	2	3 Kopie		5		

1	Personalausweis des Halters, SEPA – Lastschriftmandat für KFZ-Steuer Bei juristischen Personen: Handelsregisterauszug Bei Gewerbe: Gewerbebeanmeldung	5	Vollmacht, falls ein Beauftragter handelt, SEPA-Lastschriftmandat für KFZ-Steuer ¹
2	EVB-Nummer von der Versicherung	6	KFZ-Kennzeichen (Vorlage nur verbindlich, wenn das Fahrzeug nicht außer Betrieb gesetzt ist)
3	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein); Bei einem vor 01.10.2005 stillgelegten Fahrzeug: Abmeldebescheinigung	7	Prüfbericht oder Gutachten
4	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) (Bei fabrikneuen Fahrzeugen + EG-Übereinstimmung Dokument)		

¹ Nur bei Zulassungen und Umschreibungen, nicht bei Änderungen

Wichtig von aus dem **Ausland eingeführten Fahrzeugen**, werden zusätzliche Unterlagen benötigt: Kaufvertrag/Rechnung im Original, ggf. Umsatzsteuererklärung oder Bescheinigung des Importeurs über die Versteuerung; vorhandene ausländische Fahrzeugpapiere; Zollunbedenklichkeitsbescheinigung falls das Fahrzeug außerhalb der EU Staaten eingeführt worden ist; **Kontrolle und Identifizierung des Fahrzeuges vor Ort durch die Zulassungsbehörde bzw. vorab durch einen amtl. anerkannten Sachverständigen z. B. TÜV, Dekra, KÜS, GTÜ (bei EU-Importen mit harmonisierten EU-Dokumenten ist keine Identifizierung notwendig).**